



# WWF-Aktionsplan zur Lebensmittelrettung in Österreich

## Aktuelle Zahlen, Analyse politischer Maßnahmen und WWF-Forderungen gegen die sinnlose Verschwendung wertvoller Lebensmittel

Wenn genießbare Lebensmittel im Müll landen, ist das nicht nur ethisch fragwürdig, sondern auch eine gewaltige Ressourcenverschwendung mit negativen Folgen für die Umwelt und das Klima. Rund zehn Prozent des globalen Ausstoßes an Treibhausgasen gehen auf das Konto von Lebensmittelverschwendung. Bis zu 40 Prozent der weltweit produzierten Lebensmittel werden nie gegessen. Das bedeutet: Rein rechnerisch gehen alle von Jahresbeginn bis zum 26. Mai produzierten Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom Feld bis auf den Teller – verloren. Der WWF ruft daher am 26. Mai den Tag der Lebensmittelrettung aus, um auf die unnötige Verschwendung von kostbaren Lebensmitteln aufmerksam zu machen. Zusätzlich ist der Tag ein Anlass, um Lösungen aufzuzeigen.

### Status Quo: Mehr als 1,2 Millionen Tonnen werden jährlich verschwendet

Jedes Jahr entstehen in Österreich mehr als 1,2 Million Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen und -verlusten, wie ein aktueller wissenschaftlicher Bericht<sup>1</sup> zeigt. Das sind im Schnitt 135 Kilogramm pro Kopf. Laut dem Bericht teilt sich die Verschwendung wie folgt auf die unterschiedlichen Sektoren auf: 55 Prozent entfallen auf die Haushalte, jeweils 14 Prozent auf die Außer-Haus-Verpflegung sowie auf die nur lückenhaft erfasste Landwirtschaft<sup>2</sup>, zehn Prozent auf die Produktion und sieben Prozent auf den Handel<sup>3</sup>. Zur Einordnung: der Handel hat als Schnittstelle zwischen der Lebensmittelproduktion und Endkonsument:innen Einfluss auf Lebensmittelabfälle der ihm vor- und nachgelagerten Lebensmittelkette. So werden nicht verkaufte Waren teilweise wieder an Lieferanten retourniert, Handelsnormen führen zu Verlusten in der Obst- und Gemüseproduktion und Mengenrabatte fördern den Überkonsum der Konsumentinnen und Konsumenten.

Angesichts der Dimension der Lebensmittelverschwendung braucht es jedenfalls mehr politische Ambition und Konsequenz, um die Abfälle substanziell zu reduzieren. Das ist schon lange überfällig. Denn Österreich hat sich bereits 2015 im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung dazu bekannt, die Lebensmittelabfälle pro Kopf bis 2030 zu halbieren und entlang der Produktions- und Lieferkette zu reduzieren.

<sup>1</sup> Gudrun Obersteiner & Barbara Stoifl, Lebensmittelverluste und -abfallaufkommen in Österreich (März 2024). <https://link.springer.com/article/10.1007/s00506-024-01032-9>

<sup>2</sup> Die erhobenen Daten zur Landwirtschaft betreffen nur ausgewählte Obst- und Gemüsekulturen. Zahlen zu den Verlusten in der landwirtschaftlichen Produktion von tierischen Lebensmitteln, Getreide und Hülsenfrüchten fehlen noch völlig.

<sup>3</sup> Exklusive Lebensmittelspenden.

## **WWF-Analyse der politischen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode**

Die Bundesregierung hat mehrere Initiativen gestartet, aber es gibt noch viel Luft nach oben. Die Maßnahmen sollten nachgeschärft, ausgeweitet und ergänzt werden, um die Lebensmittelabfälle bis 2030 zu halbieren. Dieses Ziel ist nur mit einem umfassenden Programm erreichbar, das neben Bewusstseinsbildung und Förderungen auch gesetzliche Maßnahmen wie Reduktionsziele enthält.

### **1. Nationale Koordinierungsstelle und Aktionsprogramm ausbaufähig**

Im Jahr 2021 hat das BMK eine Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen sowie das Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar“ vorgelegt. Dieses enthält eine Vielzahl an wichtigen Maßnahmen, aber dem Programm fehlt es noch an Verbindlichkeit, klaren Zuständigkeiten und einem definierten Zeithorizont für die Umsetzung. Ebenfalls 2021 wurde die vom WWF lange geforderte interministerielle Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendung gegründet. Unter dem Vorsitz des BMK ermöglicht sie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts und die Einbindung von Stakeholdern (Handel, Landwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen etc.) in Arbeitsgruppen. Das ist ein guter Ansatz und hat auch schon konkrete Resultate gebracht, aber die Arbeitsgruppen decken nur einen Teil der Ursachen für die Lebensmittelverschwendung ab. Zudem sollten Ergebnisse in Zukunft schneller als bisher in den politischen Prozess eingespielt werden. Dafür sind alle zuständigen Ressorts und Regierungsmitglieder gefordert.

### **2. Lücken bei Datenbasis und Transparenz**

Die Bundesregierung hat in ihrem Programm eine „Verbesserung der Datenbasis und Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette“ angekündigt. Hier braucht es dringend weitere Schritte, da insbesondere die Datenlage zu Lebensmittelverlusten in der Landwirtschaft noch sehr lückenhaft ist. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die von der Umweltministerin eingeführte und seit dem letzten Quartal 2023 gültige Meldepflicht für große Supermärkte und Großhändler. Der erste Bericht über die vierteljährliche Erhebung der Lebensmittelabfälle und -spenden ergibt, dass etwa dreimal so viele Lebensmittel entsorgt wie gespendet wurden. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass es noch einiges an Potenzial für mehr Lebensmittelspenden gibt. Der Bericht zeigt zudem extreme Abweichungen in den entsorgten und gespendeten Mengen pro Verkaufsstelle, was auf unterschiedliche Erhebungsmethoden hindeutet. Um zukünftig eine bessere Datenqualität zu gewährleisten, sollte das BMK mit den Handelsunternehmen an einer konsistenten Erhebungsmethode arbeiten.

### **3. Verbindliche EU-Reduktionsziele in Verhandlung**

Die Europäische Kommission hat 2023 verbindliche Ziele zur Verringerung der Lebensmittelabfälle vorgeschlagen. Laut der Position des EU-Parlaments dazu sollen die Abfälle im Handel, in Haushalten und in der Außer-Haus-Verpflegung bis 2030 um 40 Prozent reduziert werden. Für die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ist eine Reduktion von 20 Prozent vorgesehen. Werden diese Ziele beschlossen, müssen die nationalen Regierungen deren Erreichen mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen. Angesichts des engen Zeithorizonts bis 2030 sollte sich Österreich schon jetzt darauf vorbereiten und rasch eigene verbindliche Schritte setzen. Schließlich hat man sich bereits auf UN-Ebene zur Halbierung der Lebensmittelabfälle bekannt.

#### **4. Information und Bewusstseinsbildung ausbaufähig**

Da mehr als die Hälfte der Lebensmittelabfälle in den Haushalten anfallen, sind Bewusstseinsbildung und Aufklärung unerlässlich, benötigen aber auch die notwendigen Strukturen. In den neuen Lehrplänen der Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien wird die "Vermeidung von Lebensmittelabfällen" zum ersten Mal explizit genannt. Diese Inhalte müssen daher ab dem Schuljahr 2024/25 behandelt werden. Definitiv ein Fortschritt, aber wie dies in die Lehrpraxis übertragen wird, bleibt abzuwarten. Zudem enthält das Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar“ angekündigte Schulungen und die Integration des Themas in Ausbildungen der Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie.

Auch Informationen direkt am Produkt beeinflussen den Umgang mit Lebensmitteln. Laut einem Bericht der EU-Kommission werden in der EU bis zu zehn Prozent der Lebensmittelabfälle aufgrund der Haltbarkeitskennzeichnung weggeworfen. Die EU arbeitet daher richtigerweise an einem Gesetz zur Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD). Neben der Abschaffung und dem Ersatz des Mindesthaltbarkeitsdatums durch ein Produktionsdatum hat die Behörde eine Ausweitung der Produkte ohne MHD-Aufdruck als mögliche Maßnahme präsentiert.

#### **5. Anti-Wegwerf-Gesetz in der Warteschleife**

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm 2020-2024 ein Verbot des Entsorgens von genusstauglichen Lebensmitteln aus dem Lebensmitteleinzelhandel nach dem Vorbild Frankreichs angekündigt, aber bislang nicht vorgelegt. Da selbst ein Entwurf dafür fehlt, ist aus heutiger Sicht nicht mehr mit einer Umsetzung in dieser Legislaturperiode zu rechnen. Wird dieses Thema weiterverfolgt, sollte die Politik jedenfalls die bisherigen Erfahrungen aus Ländern wie Frankreich und Tschechien berücksichtigen, um eine wirksame österreichische Lösung sicherzustellen und eine Verlagerung der Lebensmittelabfälle von Unternehmen auf soziale Organisationen zu vermeiden. Zudem ist es essentiell, insbesondere soziale Organisationen frühzeitig in die Ausgestaltung eines solchen Gesetzes einzubeziehen und diese bei der Verteilung der Spenden zu unterstützen.

#### **6. Ungenutzte Potenziale bei Lebensmittelspenden**

Das Finanzministerium hat im Mai 2024 den Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes zur Begutachtung vorgelegt. Demnach sollen Lebensmittelspenden an mildtätige Einrichtungen ab 2025 von der Umsatzsteuer befreit werden. Dies soll sicherstellen, dass das Spenden gegenüber dem Wegwerfen nicht mehr steuerlich benachteiligt wird, was grundsätzlich positiv ist. Ungeklärt bleibt aber die wichtige Frage der Haftung bei der Weitergabe. Soziale Organisationen verweisen auf einen steigenden Bedarf nach Lebensmittelspenden, der nicht mehr ausschließlich durch die tendenziell sinkenden Überschüsse aus dem Handel gedeckt werden kann. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, aber auch in der Lebensmittelverarbeitung und der Außer-Haus-Verpflegung gibt es noch genügend Überschüsse, die mit Investitionen in die Verteilungsinfrastruktur sowie innovativen Ansätzen an bedürftige Menschen verteilt werden könnten.

## WWF-Forderungen gegen Lebensmittelverschwendung

Die aktuellen Zahlen zur Lebensmittelverschwendung sowie die WWF-Analyse zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Daher braucht es auf allen Ebenen mehr Verbindlichkeit und Ambition, um das Ziel einer Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu schaffen. Der WWF fordert insbesondere die folgenden fünf Punkte:

1. **Verbindliche Ziele beschließen:** Damit nicht nur Vorreiter, sondern alle relevanten Unternehmen konsequent gegen Lebensmittelabfälle vorgehen, braucht es klare Vorgaben. Daher muss die Politik rechtlich verbindliche Ziele zur Reduktion von Lebensmittelabfällen für alle Sektoren der Wertschöpfungskette beschließen – also die Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung, den Handel und die Außer-Haus Verpflegung. Als Richtlinie gilt das Nachhaltigkeits-Ziel der Vereinten Nationen (12.3.), somit eine Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030. Damit wäre Österreich auch auf die absehbaren Lebensmittelabfall-Reduktionsziele der EU vorbereitet.
2. **Transparenz verbessern:** Alle Sektoren der Wertschöpfungskette müssen bessere Informationen zu Lebensmittelabfällen liefern, um die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern. Die bestehende Meldepflicht sollte daher vom Handel auf alle großen Unternehmen im Lebensmittelsektor ausgeweitet werden. Sie kann im Rahmen einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt werden und sollte auch die geplanten oder ergriffenen Maßnahmen gegen die Verschwendung enthalten. Um zudem die Datenlage in der Landwirtschaft zu verbessern, braucht es gezielte Forschungsprojekte und die Förderung von Erhebungen in den Betrieben.
3. **Aktionsplan für gesamte Lebensmittelkette umsetzen:** Ergänzend zu Reduktionszielen sollte die Bundesregierung einen verbindlichen Aktionsplan für die gesamte Lebensmittelkette beschließen - mit klar definierten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen. Damit könnte die Politik konkrete Lösungen für die oft sektorübergreifenden Ursachen des Problems entwickeln. Wichtige Themen sind unfaire Handelspraktiken, überzogene Handelsnormen oder die bessere Verwertung von B-Waren und Überschüssen.
4. **Aufklärung und Bewusstseinsbildung verstärken:** Das Bildungsministerium muss sicherstellen, dass in allen Schulstufen ein achtsamer Umgang mit Lebensmitteln vermittelt wird. Zusätzlich sollte das Thema verpflichtend in Fachausbildungen der Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Gastronomie integriert werden. Weiters sollte die Bundesregierung die Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums auf EU-Ebene aktiv unterstützen, denn die oft missverstandene Kennzeichnung befeuert Lebensmittelverschwendung.
5. **Spenden und Verwerten von Lebensmitteln besser fördern:** Die Bundesregierung sollte alle rechtlichen Hürden für die Weitergabe von Überschüssen an Bedürftige beseitigen. Hier gilt es vor allem die Haftungsfrage zu klären. Auch eine logistische und finanzielle Unterstützung für soziale Organisationen wäre nötig, um bisher ungenutzte Überschüsse aus der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und der Außer-Haus-Verpflegung an Bedürftige weiterzugeben. Es sollte zudem für alle Akteure im Lebensmittelsektor verpflichtend werden, dass eine Entsorgung oder Verfütterung von Lebensmittelüberschüssen nur zulässig ist, wenn die Weitergabe zum menschlichen Verzehr aus hygienischen oder logistischen Gründen nicht möglich ist.